

Leistungskatalog

Ärzte Unfallversicherung 12/2020

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrundeliegenden Verträge und Bedingungen der Janitos Versicherung AG. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Dauernde Invalidität

- Progression bis 400 % der Versicherungssumme für Dauerinvalidität
- Anrechnung des Mitwirkungsanteils erst ab 30 % Vorinvalidität
- Erweiterungen des Unfallbegriffs auf folgende Schädigungen durch:
 - o erhöhte Kraftanstrengung: Bauch- und Unterleibsbrüche
 - Zerren oder Zerreißen von Gelenken, Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln, Menisken und Knorpeln
 - Schädigungen an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule; ausgenommen Schäden an Bandscheiben

Mitversichert sind Unfälle infolge von:

- Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Führen eines Kfz (Alkoholklausel) bis zu 1,3%
- Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Epilepsie
- Vergiftungen durch Unfallverletzungen, Tierbisse/-stiche sowie Nahrungsaufnahme Strahlenschäden aller Art (ausgenommen Kernenergie)
- Tauchertypische Gesundheitsschäden (z. B. Trommelfellverletzungen, Caissonkrankheit)
- Infektionen durch Unfallverletzungen, Tierbisse bzw.-stiche sowie Nahrungsaufnahme
- Beruflich bedingte Infektionen
- Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen

Mitversichert ist/sind:

- Fahrtveranstaltungen (Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten oder Sicherheitstrainings)
- das passive Kriegsrisiko für 14 Tage
- das passive Kriegsrisiko unbegrenzt, sofern nachweislich keine Ausreisemöglichkeit besteht
- Gesundheitsschäden durch Erfrierungen
- Gesundheitsschäden durch Flüssigkeits-, Nahrungs- und Sauerstoffentzug
- Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand/Sonnenstich
- Luftfahrtunfälle für Ärzte als Besatzungsmitglied bei Rettungs-/Transportflügen bis 200.000 €

Prämienfrei mitversicherte Kosten:

- Such-, Bergungs- und Rettungskosten inkl. Hubschrauberrettung bis 20.000 €
- Unfalltransportkosten inkl. Flugrückholungen bis 20.000 €
- Behandlungskosten bei Tauchunfällen bis 20.000 €
- Überführungskosten bei unfallbedingtem Todesfall in unbegrenzter Höhe
- Kosten kosmetischer Operationen bis 20.000 €
- Kosten für Zahnersatz für natürliche Zähne im Rahmen der KosOp-Kosten bis 2.000 €

- Kur- und Rehabilitationskosten bis 5.000 €
- Heil- und Hilfsmittelkosten (u. a. Gehilfen, Rollstuhl, Hörgerät etc.) bis 5.000 €
- Umbaukosten für den behindertengerechten Arbeitsplatz 5.000 €
- Behinderungsbedingte Kosten (u. a. Umbau der Wohnung, des Kfz etc.) bis 5.000 €
- Umschulungsmaßnahmen bis 5.000 €
- Kinderbegleitkosten (Rooming-in-Leistungen) 25 € pro Nacht

Prämienfreie Deckungserweiterungen:

- Schutz beim Umgang mit selbst gebauten Feuerwerkskörpern
- Schutz beim unerlaubten Fahren von Kraft- u. Wasserfahrzeugen
- Automatischer, beitragsfreier Schutz während der Schwangerschaft
- Automatischer, beitragsfreier Schutz ab Geburt oder Adoption bis 3 Monate
- Automatischer, beitragsfreier Schutz ab Eheschließung bis 3 Monate
- Beitragsbefreiung für Kinder bei Tod des VN bis zum 18. Lebensjahr
- Sofortleistung bei schweren Verletzungen 10 % der VS, max. 10.000 €
- Kapitalleistung bei schweren Verbrennungen 12 % der VS, max. 12.000 €

Unfall-Rente (sofern vereinbart):

• Monatliche Rentenzahlung ab 50 % Invalidität

Unfall-Todesfallleistung (sofern vereinbart):

- Ertrinken, Ersticken, Erfrieren im oder unter Wasser gilt als Unfalltod
- Verschollenheit gilt als Todesfall
- Todesfallleistung bei Tod beider versicherter Elternteile durch das gleiche Unfallereignis (auch wenn keine Todesfall-Leistung vereinbart war): 10.000 €

Privatarzt / Privatklinik (sofern vereinbart):

- Versicherungssumme 5.000 €
- Kosten der Sonderklasse in Krankenanstalten
- Private Operations- und Ordinationskosten

Allgemeine Leistungserweiterungen:

- Verdienstausfall des Arztes bei angeordneten Arztbesuchen 2 ‰ der VS max. 500 €
- Leistung vor Abschluss des Heilverfahrens (auch ohne vereinbarte Todesfallleistung)
- Versehensklausel
- Verspätete Hinzuziehung eines Arztes bei geringfügig erscheinenden Verletzungen
- Kostendeckung für Ärztliche Gebühren zur Begründung des Leitungsanspruchs